



**GESETZ vom 5. August 2022, Nr. 118, "Jährliches Gesetz für Markt und Wettbewerb 2021"
veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der Republik (Allgemeiner Teil) vom 12. August 2022, Nr. 188**

analysiert von Veronika Meyer

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

H	Hoch (<i>Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind</i>)
N	Niedrig (<i>Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind</i>)
NR	Nicht relevant
A	Bewertung in Ausarbeitung

Art.	Titel	Analyse des Inhalts	
<i>Capo I FINALITÀ</i>			
1	<i>Finalità</i>	Das Gesetz enthält Bestimmungen, die darauf abzielen, die Entwicklung des Wettbewerbs zu fördern, die regulatorischen Hindernisse gesetzlicher und verwaltungstechnischer Art zu beseitigen, die Märkte zu öffnen und den Schutz der Verbraucher sicherzustellen.	
<i>Capo II RIMOZIONE DI BARRIERE ALL'ENTRATA NEI MERCATI: I REGIMI CONCESSORI</i>			
2	<i>Delega per la mappatura e la trasparenza dei regimi concessori di beni pubblici</i>	Sieht eine Delegation an die Regierung vor, ein Gesetzesdekret zur Einrichtung und Koordinierung eines Informationssystems zur Überwachung der Konzessionen öffentlicher Güter zu verabschieden.	H
3	<i>Disposizioni sull'efficacia delle concessioni demaniali e dei rapporti di gestione per finalità turistico-ricreative e sportive</i>	Die Wirksamkeit staatlicher Konzessionen und der Verwaltungsbeziehungen für die Zwecke des Erholungs- und Sporttourismus (Badekonzessionen) wird bis zum 31. Dezember 2023 oder bis zu der in Absatz 3 des Artikels genannten Frist, falls später, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.	N
4	<i>Delega al Governo in materia di affidamento delle concessioni demaniali marittime, lacuali e fluviali per finalità turistico-ricreative e sportive</i>	Sieht eine Delegation an die Regierung vor, die Regelung in Bezug auf Konzessionen für Demanialgüter (Meer, Seen und Flüsse) für touristische, Freizeit- und Sportzwecke, einschließlich derjenigen, die gemeinnützigen Verbänden und Unternehmen anvertraut sind, neu zu ordnen und zu vereinfachen.	N
5	<i>Concessione delle aree demaniali</i>	<i>omissis</i>	
6	<i>Concessioni di distribuzione del gas naturale</i>	Führt neue Bestimmungen ein, um die Gasverteilungsnetze im Besitz der Gebietskörperschaften aufzuwerten und die Investitionen im Bereich der Erdgasverteilung wieder anzukurbeln. Gleichzeitig sollen die Verfahren zur Durchführung von Ausschreibungen für die Erdgasverteilung beschleunigt werden.	H
7	<i>Disposizioni in materia di concessioni di grande derivazione idroelettrica</i>	Sieht Änderungen bei den Verfahren zur Vergabe von Konzessionen für große Wasserkraftwerke vor. Insbesondere wird auch Artikel 13 Absatz 6 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol (Präsidialdekret Nr. 670/1972) geändert, der eine Verlängerung von Konzessionen mit einer Laufzeit vor	H



		dem 31. Dezember 2024 nur für den Zeitraum vorsieht, in dem die Ausschreibungen abgeschlossen sind.	
<i>Capo III</i> SERVIZI PUBBLICI LOCALI E TRASPORTI			
8	<i>Delega in materia di servizi pubblici locali</i>	Sieht eine Delegation an die Regierung vor, ein Gesetzesdekret zu erlassen, um den Bereich der lokalen öffentlichen Dienstleistungen auch mittels eines eigenen Einheitstextes neu zu organisieren.	H
9	<i>Disposizioni in materia di trasporto pubblico locale</i>	<i>Omissis</i>	
10	<i>Procedure alternative di risoluzione delle controversie tra operatori economici che gestiscono reti, infrastrutture e servizi di trasporto e utenti o consumatori</i>	Stärkt die Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Wirtschaftsbeteiligten, die Verkehrsnetze, -infrastrukturen und -dienste betreiben, und Verbrauchern (Regulierungsbehörde für Verkehr).	H
11	<i>Modifica della disciplina dei controlli sulle società partecipate</i>	Sieht vor, dass der Rechnungshof über den Gründungsakt einer Gesellschaft oder den Erwerb von direkten oder indirekten Beteiligungen an bereits bestehenden Gesellschaften durch eine öffentliche Verwaltung entscheidet.	H
<i>Capo IV</i> CONCORRENZA, ENERGIA E SOSTENIBILITÀ AMBIENTALE			
12	<i>Colonnine di ricarica</i>	Sieht vor, dass die Auswahl des Betreibers in einem wettbewerbsorientierten, transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren erfolgen muss.	H
13	<i>Disposizioni per l'anagrafe degli impianti di distribuzione dei carburanti</i>	Ergänzt die Vorschriften über das Register der Kraftstoffverteilungsanlagen, indem sie die Verpflichtung der Inhaber von Genehmigungen oder Konzessionen vorsieht, diese regelmäßig zu aktualisieren.	H
14	<i>Servizi di gestione dei rifiuti</i>	Abänderung des Umweltkodex (Gesetzesdekret Nr. 152/2006), um die Einführung eines stärkeren Wettbewerbs in der Abfallbewirtschaftungskette zu fördern und die Verfolgung der Ziele zu unterstützen, die sich aus der Verbreitung der Kreislaufwirtschaft ergeben.	H
<i>Capo V</i> CONCORRENZA E TUTELA DELLA SALUTE			
15	<i>Revisione e trasparenza dell'accreditamento e del convenzionamento delle strutture private</i>	Sieht die Abänderung der Vorschriften über die institutionelle Zulassung - durch die Region - für neue öffentliche oder private Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens oder neue Tätigkeiten in bereits bestehenden Einrichtungen (Gesetzesdekret Nr. 502/1992) vor. Zudem wird das gesetzvertretende Dekret Nr. 33/2013 abgeändert und vorgesehen, dass Körperschaften, Unternehmen sowie öffentliche und private Einrichtungen, die Dienstleistungen im Auftrag des Gesundheitsdienstes erbringen, verpflichtet sind, auf ihrer Website die Budgets und Daten zu den qualitativen und quantitativen Aspekten der erbrachten Dienstleistungen und der ausgeübten medizinischen Tätigkeit zu veröffentlichen.	H
16	<i>Distribuzione dei farmaci</i>	Die Bestimmung hebt die Verpflichtung des Arzneimittelgroßhandels auf, über ein Mindestangebot an Arzneimitteln zu verfügen, und überlässt es den zuständigen Gebietskörperschaften, das Arzneimittelsortiment zum Zeitpunkt zu beurteilen.	N
17	<i>Rimborsabilità dei farmaci equivalenti</i>	Die Praxis der Patentverknüpfung (<i>patent linkage</i>), die darin besteht, die Genehmigung für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln, ihre Preisgestaltung oder Erstattung oder jede andere Zulassung eines Generikums an den Patentstatus des ursprünglichen Referenzprodukts zu knüpfen, wird abgeschafft.	N



18	<i>Farmaci in attesa di definizione del prezzo</i>	Die Bestimmung sieht einen Abschreckungsmechanismus gegen die Verzögerungstaktik von Pharmaunternehmen aufgrund von dem die AIFA das Unternehmen, das die Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Arzneimittels (das von außergewöhnlicher therapeutischer und sozialer Bedeutung ist) besitzt, auffordern muss, einen Antrag auf Einstufung als Arzneimittel zu Lasten des nationalen Gesundheitsdienstes zu stellen.	N
19	<i>Revisione del sistema di produzione dei medicinali emoderivati da plasma italiano</i>	Das Gesetz Nr. 219/2005 über das italienische Plasmaspendesystem wird neu formuliert. Dabei wird an die Grundprinzipien des staatlichen Systems erinnert, wie die Unentgeltlichkeit des Blutes, das keine Quelle des Gewinns sein darf, die freiwillige, regelmäßige, verantwortungsvolle, anonyme und unentgeltliche Spende von Blut und Blutbestandteilen sowie die nationale Selbstversorgung erinnert. Für die Verarbeitung des nationalen Plasmas wird es als notwendig erachtet, besondere Vereinbarungen zwischen den Regionen oder autonomen Provinzen und den Blutspendeunternehmen auf der Grundlage eines einheitlichen Modells zu schließen.	H
20	<i>Selezione della dirigenza medica</i>	Der Artikel 15 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 502/1992, der das Verfahren für die Ernennung von Direktoren komplexer Strukturen regelt, wird abgeändert.	H
21	<i>Procedure relative alla formazione manageriale in materia di sanità pubblica</i>	Sieht die Möglichkeit vor, dass die Regionen oder autonomen Provinzen auf Antrag der Universitäten die Gültigkeit von Hochschulabschlüssen der zweiten Stufe anerkennen, um eine der Voraussetzungen für bestimmte Stellen in Einrichtungen und Unternehmen des nationalen Gesundheitsdienstes zu erfüllen.	H
Capo VI CONCORRENZA, SVILUPPO DELLE INFRASTRUTTURE DIGITALI E SERVIZI DI COMUNICAZIONE ELETTRONICA			
22	<i>Procedure per la realizzazione di infrastrutture di nuova generazione</i>	Die Bestimmung ersetzt Artikel 3 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33/2016, der einen Regelungsrahmen festlegt, welcher darauf abzielt, die Kosten für den Aufbau von Ultrabreitbandnetzen auf mindestens 30 Mbit/s zu senken.	H
23	<i>Interventi di realizzazione delle reti in fibra ottica</i>	Hat die Rationalisierung der Maßnahmen für den Aufbau von Glasfasernetzen zum Ziel.	H
24	<i>Blocco e attivazione dei servizi premium e acquisizione della prova del consenso</i>	<i>omissis</i>	
25	<i>Norme in materia di servizi postali</i>	Der Artikel 3 des Gesetzesdekrets Nr. 261/1999 zur Umsetzung der Richtlinie 97/67/EG über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität wird abgeändert.	N
Capo VII CONCORRENZA, RIMOZIONE DEGLI ONERI PER LE IMPRESE E PARITÀ DI TRATTAMENTO PER GLI OPERATORI			
26	<i>Deleghe al Governo per la revisione dei procedimenti amministrativi in funzione di sostegno alla concorrenza e per la semplificazione in materia di fonti energetiche rinnovabili</i>	Sieht eine Delegierung an die Regierung vor, ein oder mehrere gesetzesvertretende Dekrete zu erlassen, die auf die Vereinfachung und Neugestaltung der Verwaltungsverfahren abzielen, und auch die Wettbewerbsdynamik fördern sollen.	H
27	<i>Delega in materia di semplificazione dei controlli sulle attività economiche</i>	Es wird eine Regelung eingeführt, die das Ziel verfolgt, die Kontrollen der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu vereinfachen, wirksamer und effizienter zu gestalten und zu koordinieren. Die Regionen, die autonomen Provinzen Trient und Bozen sowie die lokalen Körperschaften müssen ihre Kontrolltätigkeit an die Grundsätze der neuen Regelung anpassen.	H



28	<i>Disposizioni concernenti la compatibilità tra le attività di agente immobiliare e di mediazione creditizia</i>	<i>omissis</i>	
29	<i>Abbreviazione dei termini per la comunicazione unica per la nascita dell'impresa</i>	Der Artikel 9 des Gesetzesdekrets Nr. 7/2007, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 40/2007 über die einheitliche Mitteilung zur Unternehmensgründung umgewandelt wurde, wird abgeändert.	H
30	<i>Delega al Governo per l'adeguamento della normativa nazionale alle disposizioni del regolamento (UE) 2019/1020 del Parlamento europeo e del Consiglio del 20 giugno 2019 e per la semplificazione e riordino del relativo sistema di vigilanza del mercato</i>	Sieht eine Delegierung an die Regierung vor, ein oder mehrere gesetzvertretende Dekrete zu erlassen, um den Wettbewerb im EU-Binnenmarkt zu stärken, ein angemessenes Niveau der Konformitätskontrolle von Waren zu gewährleisten und gleichzeitig durch eine Vereinfachung und Rationalisierung des Aufsichtssystems zum Nutzen der Wirtschaftsbeteiligten und Endverbraucher zu fördern.	N
31	<i>Modifica alla disciplina del risarcimento diretto per la responsabilità civile auto</i>	Es wird der Kodex für Privatversicherungen (Gesetzesdekret Nr. 209/2005) abgeändert, um die Verpflichtung zur Anwendung des Direktentschädigungsverfahrens (das so genannte CARD-System) auch auf Unternehmen mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten auszudehnen, die auf dem italienischen Staatsgebiet tätig sind, um eine mögliche diskriminierende Behandlung zum Nachteil italienischer Unternehmen zu beseitigen.	N
Capo VIII RAFFORZAMENTO DEI POTERI DI ANTITRUST ENFORCEMENT			
32	<i>Concentrazioni</i>	<i>omissis</i>	
33	<i>Rafforzamento del contrasto all'abuso di dipendenza economica</i>	<i>omissis</i>	
34	<i>Procedura di transazione</i>	Es wird ein Vergleichsverfahren (cd. <i>settlement</i>) in Verwaltungsverfahren, die von der Wettbewerbsbehörde in Wettbewerbsangelegenheiten durchgeführt werden, eingeführt.	N
35	<i>Poteri istruttori</i>	<i>omissis</i>	
Capo IX CLAUSOLA DI SALVAGUARDIA			
36	<i>Clausola di salvaguardia</i>	Sieht vor, dass die gegenständlichen Bestimmungen für die Regionen mit Sonderstatut und die autonomen Provinzen Trient und Bozen gemäß den Bestimmungen ihres jeweiligen Statuts und deren Durchführungsbestimmungen gelten, auch unter Bezugnahme auf das Verfassungsgesetz Nr. 3 von 2001.	H